

Ausschreibung: Liga in the City 2020

(Version 2.0 / 18.08.2020)

1. Allgemeines / Veranstalter

Die „Liga in the City“ ist eine Regatta der Boats2sail Academy.

Veranstalter: Boats2sail Academy (Ceelmarine GmbH + Co KG)

2. Boote, Segel und Ausrüstung

- Die Regattaboote und Segel werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Es werden alle Regatten auf Sunbeam 22.1 gesegelt.
- Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden.
- Es dürfen keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die allgemeinen Segelanweisungen

3 Termin

Liga in the City	
Termin:	Freitag, 28.08.2020 bis Sonntag, 30.08.2020
Ort/Revier:	Wien Neue Donau, am Copy Beach

Am Freitag den 28.8. können zwischen 17 uhr und 20 von jedem Teilnehmer ein 1 Stunden Trainingslot gebucht werden. Mittels email an regatta@boats2sail.com

4 Regeln

4.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich:

- die allgemeinen Segelanweisungen des Vereins Österreichische Segelbundesliga
- die ergänzenden Segelanweisungen der boats2sail Academy sowie dieser Ausschreibung.

4.2 Es gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln ist nicht zulässig.

4.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

4.4 Appendix P (Direct Judging) wird angewandt.

4.5 Umpired Fleetracing wird angewandt.

5 Werbung

Werbung der Teilnehmer ist beschränkt auf



- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams,
- eine definierte Fläche auf Boot oder Segel der Bundesligaboote.

6. Teilnahmeberechtigung

Die Skipper müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen, oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

7. Teilnehmer

7.1 Begriffsdefinitionen:

- Teilnehmer: Meint das teilnehmende Team
- Team: Meint die Gesamtheit aller vom Team Manager für den Einsatz nominierten SeglerInnen. Für jedes Team dürfen bis zu maximal 8 SeglerInnen nominiert werden
- Team-Manager: Ist die Person, die im teilnehmenden Team Ansprechpartner für die Organisatoren ist.
- Crew: Sind die während einer Regatta vom Teilnehmer aktiv eingesetzten SeglerInnen.
- Skipper: Ist die Person, die die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regataboote trägt.

7.2 Der Team Manager

Jeder Teilnehmer benennt mit seiner Meldung einen Team-Manager, der als Ansprechpartner für die Organisatoren fungiert.

8. Kautio

Jeder Teilnehmer hinterlegt zu bei der Registrierung eine Kautio in Höhe EUR 500,- (in Worten: Fünfhundert Euro) in Bar. Das Schiedsgericht und der Veranstalter entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kautio herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautio, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautio an der Behebung beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kautio, so erhält der Teilnehmer den verbleibenden Betrag aus seiner Kautio am Ende der Saison zurück.

9. Startgeld

Das Startgeld für die Teilnahme an der Liga in the City beträgt € 390 pro Team und €30 pro Person(Skipper,Crew) und ist bei der Registrierung in Bar oder per Bankomat oder Kreditkarte zu bezahlen. Das Startgeld beinhaltet die Regattaorganisation, die Boots Charter und den Trainingslot am Freitag, sowie ein Segleressen am Samstag Abend, sowie diverse Snacks und Getränke.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers.

10. Registrierung

Die Ausgabe der Segel-anweisungen und Werbebanner sowie das Unterschreiben der Haftungserklärungen durch die Teilnehmer erfolgt im Rahmen der Registrierung jeweils am ersten Wettfahrttag (Samstag 30.8.) von 8:30 bis 10:30 Uhr im Regattabüro an der Neuen Donau.

11. Briefing

Das erste Briefing findet am Samstag den 30.8. um 11:00 Uhr statt.

12. Erstes Ankündigungssignal

Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am 30.8. ist um 12.00 Uhr.

13. Letztes Ankündigungssignal

13.1 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal eines neuen Flights ist am Sonntag den 31.8. um 15:20 Uhr.

13.2 Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal zu einer Wettfahrt ist am 31.8. um 16:00 Uhr.

14. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich und online über die www.boats2sail.com abrufbar.

15. Pairing-Listen

Die Einteilung der Gruppen und Boote erfolgt per Auslosung. Die Reihenfolge und Anzahl der Wettfahrten erfolgt gemäß der Pairing-Liste. Diese wird jeweils am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen des ersten Briefings bekanntgegeben. Sie kann bei einem Nichtantreten von Mannschaften oder Ausfall von Booten vom Regattamanagement geändert werden.

16. Training

Im ersten Flight jeder Regatta wird allen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, vor ihrem Ankündigungssignal ca. 15 Minuten zu trainieren. Das Nichteinhalten dieser Zeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.

17. Regattaformat / Bahnen

Alle Regatten der Liga in the City werden im Umpired Fleet Race Format gesegelt. Die Target-time für eine Wettfahrt beträgt 15 Minuten.

18. Strafsystem, Proteste

WRS Addendum Q (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Addendum Q wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gemacht. Dies ändert die Definition „Richtiger Kurs“ und die Regeln 20, 28.2, 44, 60, 61, 62, 63, 64.1, 65, 66, 70 und 78.3.

19. Wertung

Zur Gültigkeit einer Regatta müssen mindestens zwei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein.

Die Wertung eines Teilnehmers ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System gemäß Anhang A der WRS ohne Streicher.

- Platz 1: 1 Punkt
- Platz 2: 2 Punkte
-
- Platz 8: 8 Punkte

Erscheint ein Teilnehmer zu einer Regatta nicht oder startet er aus sonstigen Gründen nicht, so wird die betreffende Regatta für ihn mit 10 Punkten gewertet.

Bei Punkte-Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Wettfahrt.

20. Coach Boote

Coach Boote sind nicht zugelassen.

21. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

22. Preise

?????

23. Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone und/oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können verpflichtet werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

23.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden

gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

23.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

23.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

23.4 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Startgeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands) Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für örtlich und sachlich zuständige Gericht.

- 1.1.** Alle Teilnehmer müssen während der Wettfahrt ein nach ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) zertifiziertes Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WRS 40. **Jeder teilnehmende Segler hat selbst für sein entsprechendes Auftriebsmittel (Rettungsweste) zu sorgen.**